

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

**Tram 21: Werden Karlshorst und Rummelsburg abgehängt?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21294**  
**vom 13.01.2025**  
**über Tram 21: Werden Karlshorst und Rummelsburg abgehängt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sehen die aktuellen Planungen des Senats für die Anbindung der Stadtteile Karlshorst und Rummelsburg an das Ostkreuz und die weitere Stadt aus, sollte der Fahrbetrieb der Straßenbahn auf den Linie 21 auf Grund des schlechten Zustandes der Gleise in der Boxhagener Straße und Marktstraße zwischen Holteistraße und Pfarrstraße eingestellt werden müssen?

Antwort zu 1:

Die Stadtteile Rummelsburg und Karlshorst sind durch die S-Bahn-Linien S3 sowie S5, S7 und S75 (nur Rummelsburg) sowie ein ergänzendes Straßenbahn- und Busangebot an das Ostkreuz und das weitere Stadtgebiet angebunden. Die Straßenbahnlinie 21 stellt hierbei die ÖPNV-Erschließung im Bereich Hauptstraße bis Ehrlichstraße sicher. Sofern baubedingt der Betrieb der Straßenbahnlinie 21 nicht aufrechterhalten werden kann, ist die BVG nach Verkehrsvertrag grundsätzlich verpflichtet, einen bedarfsgerechten Ersatzverkehr anzubieten.

Die BVG ergänzt hierzu:

„Die derzeitige Bestandsstrecke der Linie 21 wird im genannten Streckenabschnitt in jedem Fall weiterbetrieben. Im Bedarfsfall wird für unsere Fahrgäste ein Ersatzverkehr eingerichtet. Der Betrieb der Straßenbahnlinie 21 in den Stadtteilen Karlshorst und Rummelsburg ist ebenso weiterhin vorgesehen. Während einer Unterbrechung in der Marktstraße erreichen die Straßenbahnen der Linie 21 im Abschnitt S Schöneweide <> S Rummelsburg weiterhin die S-Bahn-Station S Rummelsburg, an welcher die S3 verkehrt, mit der das Ostkreuz und die Innenstadt erreicht werden.“

Frage 2:

Wie bewertet der Senat, dass die BVG eine Anbindung der Stadtteile Karlshorst und Rummelsburg nur bis zum S Rummelsburg sicherstellen will und nicht bis zum Ostkreuz, was ein wesentlich besseres Angebot für die Menschen wäre, die den ÖPNV nutzen?

Antwort zu 2:

Der ÖPNV-Aufgabenträger hat sich gegenüber der BVG für einen Weiterbetrieb der Linie 21 im Baufall bis zur Haltestelle Marktstraße ausgesprochen.

Die BVG ergänzt hierzu:

„Derzeit erreicht die Straßenbahnlinie den Bahnhof Ostkreuz nicht direkt, sondern nur mit 300 Meter Fußweg an der Haltestelle Marktstraße. Es ist in Prüfung, ob eine Führung der Straßenbahn zur Marktstraße bauzeitlich umgesetzt werden kann. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Strecke zwischen S Rummelsburg und Marktstraße bereits am und im Baufeld im Bereich der Bahnbrücken an der Karlshorster Straße liegt und während des Baus der Neubaustrecke Ostkreuz baulich bedingt unterbrochen werden muss. Zum anderen ist die Strecke im Abschnitt der Karlshorster Straße nur eingleisig, was sich ebenso auf die Leistungsfähigkeit der Strecke auswirkt.“

Frage 3:

Nach Auskunft der BVG ist die neue Straßenbahnlinie 22, die einen engeren Takt zwischen Karlshorst, Rummelsburg und dem Ostkreuz realisieren würde, abhängig von der Errichtung der neuen Zwischenendstelle Blockdammweg. Wie ist der aktuelle Stand bei der Ausführungsplanung und der Planung der Umsetzung der Baumaßnahme?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es wird auf die diesbezüglich gemachten Ausführungen in der Beantwortung der Drs. 19/20739 (Antwort zu Frage 9) verwiesen.“

Berlin, den 24.01.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt